Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

07.11.2011

Beschlussantrag Nr. : 252-2011

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung:	SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	07.12.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011			
Ortschaftsrat Thalheim	09.12.2011			
Stadtrat	14.12.2011			

Beschlussgegenstand:

Erstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th "Ackerstraße", OT Thalheim

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 08-2011th „Ackerstraße“, OT Thalheim gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Begründung:

Nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind und dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist. Das in Rede stehende Grundstück setzt sich auf der westlichen Seite der Ackerstraße aus Teilflächen der Flurstücke 465, 386, 381 und dem Flurstück 384 im Flur 4 zusammen (Anlage 1). Die Ackerstraße ist in weiten Bereichen zweiseitig bebaut, die erschließungstechnischen Voraussetzungen für eine zweiseitige Bebauung ist sogar im gesamten Straßenverlauf vorhanden. Das einzubeziehende Grundstück wird im Norden von der vorhandenen Bebauung der Mittelstraße und im Süden vom Lärmschutzwall des B-Plans TH 1.5 begrenzt. Die ursprüngliche Absicht, den gesamten Straßenabschnitt über den Bettelweg hinaus einzubeziehen ist nur durch eine Umverlegung des Walles realisierbar, was derzeit nicht beabsichtigt ist, da der Wall Bestandteil des B-Plans TH 1.5 ist.
Mit der angedachten Einbeziehung wird die im Zusammenhang bebaute Ortslage an der Ackerstraße abgerundet.
Im Entwurf des FNP ist dieses Grundstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB
BauNVO
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: Kostenangebote werden derzeit eingeholt

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **252-2011**

Anlagen:
Anlage 1 Geltungsbereich